gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

beko Allbond Schraubensicherung hochfest

Überarbeitet am: 05.05.2023 Materialnummer: 261 100 110 / 261 100 130 Seite 1 von 13

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

beko Allbond Schraubensicherung hochfest

UFI: 3C0W-70Q6-A00Y-483C

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Klebstoffe und Dichtstoffe

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: beko Group AG
Strasse: Agathafeld 22
Ort: CH-9512 Rossrüti
Telefon: +49 (0) 9091 90898-0

E-Mail: info@beko-group.com Internet: www.beko-group.com

1.4. Notrufnummer: Tox Info Suisse, Kurzwahl: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

2-Hydroxyethylmethacrylat

2,2'-Ethylendioxydiethyldimethacrylat

2'-Phenylacetohydrazid

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Telefax: +49 (0) 90 91/90898-29

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

beko Allbond Schraubensicherung hochfest

Überarbeitet am: 05.05.2023 Seite 2 von 13

P501

Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr.	1272/2008)			
868-77-9	2-Hydroxyethylmethacrylat			30 - 45 %	
	212-782-2	607-124-00-X	01-2119490169-29		
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin Sens	s. 1; H315 H319 H317	•		
109-16-0	2,2'-Ethylendioxydiethyldimethac	rylat		1 - 5 %	
	203-652-6		01-2119969287-21		
	Skin Sens. 1B; H317	•			
80-15-9	alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid; Cumenhydroperoxid			< 1 %	
	201-254-7	617-002-00-8	01-2119475796-19		
		te Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 331 H312 H302 H314 H318 H335	1B, Eye Dam. 1, STOT SE 3, STOT H373 H411		
114-83-0	2'-Phenylacetohydrazid			0,1 - < 0,5 %	
	204-055-3				
	Acute Tox. 3, Skin Irrit. 2, Eye Irri	t. 2, Skin Sens. 1, STOT SE 3; H30)1 H315 H319 H317 H335		
123-31-9	1,4-Dihydroxybenzol; Hydrochino	n; Chinol		0,01 - < 0,05 %	
	204-617-8	604-005-00-4	01-2119524016-51		
	Carc. 2, Muta. 2, Acute Tox. 4, E H341 H302 H318 H317 H400 H4	ye Dam. 1, Skin Sens. 1B, Aquatic 10	Acute 1, Aquatic Chronic 1; H351		

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

beko Allbond Schraubensicherung hochfest

Überarbeitet am: 05.05.2023 Seite 3 von 13

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische K	onzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
868-77-9	212-782-2	2-Hydroxyethylmethacrylat	30 - 45 %
	dermal: LD5	0 = 5000 mg/kg; oral: LD50 = 5000 mg/kg	
109-16-0	203-652-6	2,2'-Ethylendioxydiethyldimethacrylat	1 - 5 %
	dermal: LD5	0 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = > 2000 - 5000 mg/kg	
80-15-9	201-254-7	alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid; Cumenhydroperoxid	< 1 %
	1100 mg/kg; d	E = 3 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 0,5 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: ATE = oral: LD50 = 382 mg/kg	
114-83-0	204-055-3	2'-Phenylacetohydrazid	0,1 - < 0,5 %
	oral: LD50 =	270 mg/kg	
123-31-9	204-617-8	1,4-Dihydroxybenzol; Hydrochinon; Chinol	0,01 - < 0,05 %
		367 mg/kg Aquatic Acute 1; H400: M=10 nic 1; H410: M=1	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei Symptomen der Atemwege: Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fliessendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Kohlendioxid (CO2), Trockenlöschmittel Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

beko Allbond Schraubensicherung hochfest

Überarbeitet am: 05.05.2023 Seite 4 von 13

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch (Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO2))

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Alle Zündquellen entfernen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Kanalisation abdecken.

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäss Abschnitt Entsorgung behandeln.

Weitere Angaben

Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Massnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze,

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

beko Allbond Schraubensicherung hochfest

Überarbeitet am: 05.05.2023 Seite 5 von 13

heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von: Nahrungs- und Futtermittel Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, Säuren

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagertemperatur: < 25°C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Klebstoffe und Dichtstoffe

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

MAK-Werte (Suva, 1903.d)

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m³	F/ml	Kategorie	Herkunft
123-31-9	1,4-Dihydroxybenzol (einatembar)	-	2		MAK-Wert 8 h	
		-	2		Kurzzeitgrenzwert	
-	Acrylate	-	-		Sensibilisierung	
80-15-9	alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid	-	-		org. Peroxide	

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Stoff			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
868-77-9	2-Hydroxyethylmethacrylat			
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	4,9 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	1,3 mg/kg KG/d
109-16-0	2,2'-Ethylendioxydiethyldimethacrylat			
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	48,5 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	13,9 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, langzeitig	oral	systemisch	8,33 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	8,33 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	14,5 mg/m³
123-31-9	1,4-Dihydroxybenzol; Hydrochinon; Chinol			
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	3,33 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	2,1 mg/m³
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	0,6 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	1,66 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	1,05 mg/m³

CH - de Druckdatum: 16.10.2023

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

beko Allbond Schraubensicherung hochfest

Überarbeitet am: 05.05.2023 Seite 6 von 13

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Stoff	
Umweltkom	partiment	Wert
868-77-9	2-Hydroxyethylmethacrylat	
Süsswasser	T	0,482 mg/kg
Meerwasser	r	0,048 mg/l
Süsswasser	rsediment	3,79 mg/kg
Meeressedii	ment	3,79 mg/kg
Mikroorgani	smen in Kläranlagen	10 mg/l
Boden		0,476 mg/kg
109-16-0	2,2'-Ethylendioxydiethyldimethacrylat	
Süsswasser	T	0,016 mg/l
Meerwasser	г	0,002 mg/l
Süsswasser	rsediment	0,185 mg/kg
Meeressedii	ment	0,018 mg/kg
Mikroorgani	smen in Kläranlagen	1,7 mg/l
Boden		0,027 mg/kg
123-31-9	1,4-Dihydroxybenzol; Hydrochinon; Chinol	
Süsswasser	r	0,00057 mg/l
Meerwasser	r	0,000057 mg/l
Süsswasser	rsediment	0,0049 mg/kg
Meeressedii	ment	0,00049 mg/kg
Mikroorgani	smen in Kläranlagen	0,71 mg/l
Boden		0,00064 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition









Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. (DIN EN 166)

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. (EN ISO 374)

Bei häufigerem Handkontakt Geeignetes Material: Butylkautschuk Dicke des Handschuhmaterials: > 0,4mm Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min.

Bei kurzzeitigem Handkontakt

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) Dicke des Handschuhmaterials: > 0,4mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min.

CH - de Druckdatum: 16.10.2023

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

beko Allbond Schraubensicherung hochfest

Überarbeitet am: 05.05.2023 Seite 7 von 13

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. (DIN EN 14387) Filtertyp: A

Thermische Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig (Paste)

Farbe: grün

Geruch: charakteristisch
Geruchsschwelle: nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt Siedepunkt oder Siedebeginn und nicht bestimmt

Siedebereich:

Entzündbarkeit: Nicht entzündbar. Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Flammpunkt: > 100 °C Zündtemperatur: nicht bestimmt Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt pH-Wert: nicht bestimmt Kinematische Viskosität: nicht bestimmt Wasserlöslichkeit: teilweise löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck:nicht bestimmtDichte:ca. 1,1 g/cm³Relative Dampfdichte:nicht bestimmtPartikeleigenschaften:nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrössen

Dynamische Viskosität: 400 - 700 mPa·s

(bei 25 °C)

Weitere Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

beko Allbond Schraubensicherung hochfest

Überarbeitet am: 05.05.2023 Seite 8 von 13

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Reaktionen mit: Oxidationsmittel, Starke Säure

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Schützen gegen: Hitze, Frost

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Starke Säure, Metalle

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch (Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2))

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) 55102,0 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) 303,03 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) 50,505 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung								
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode			
868-77-9	2-Hydroxyethylmethacrylat								
	oral	LD50 mg/kg	5000	Ratte	Hersteller				
	dermal	LD50 mg/kg	5000	Kaninchen	Hersteller				
109-16-0	2,2'-Ethylendioxydiethy	ldimethacr	ylat						
	oral	LD50 5000 mg	> 2000 - /kg	Ratte	Hersteller				
	dermal	LD50 mg/kg	> 2000	Maus	Hersteller				
80-15-9	alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid; Cumenhydroperoxid								
	oral	LD50	382 mg/kg	Ratte	Hersteller				
	dermal	ATE mg/kg	1100						
	inhalativ Dampf	ATE	3 mg/l						
	inhalativ Staub/Nebel	ATE	0,5 mg/l						
114-83-0	2'-Phenylacetohydrazio	l							
	oral	LD50	270 mg/kg	Maus	RTECS				
123-31-9	1,4-Dihydroxybenzol; H	1,4-Dihydroxybenzol; Hydrochinon; Chinol							
	oral	LD50	367 mg/kg	Ratte	Hersteller	OECD 401			

Reiz- und Ätzwirkung

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

beko Allbond Schraubensicherung hochfest

Überarbeitet am: 05.05.2023 Seite 9 von 13

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (2-Hydroxyethylmethacrylat; 2,2'-Ethylendioxydiethyldimethacrylat; 2'-Phenylacetohydrazid; 1,4-Dihydroxybenzol; Hydrochinon; Chinol)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

oral, dermal, inhalativ, Augenkontakt

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode	
868-77-9	2-Hydroxyethylmethacrylat							
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	> 100		Oryzias latipes (Reiskärpfling)	Hersteller		
	Akute Algentoxizität	ErC50	836 mg/l		Selenastrum capricornutum	Hersteller		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	380 mg/l		Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)	Hersteller		
	Algentoxizität	NOEC	400 mg/l	-	Selenastrum capricornutum	Hersteller		
	Crustaceatoxizität	NOEC	24,1 mg/l		Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)	Hersteller		
109-16-0	2,2'-Ethylendioxydiethyld	imethacryla	at					
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	> 100		Pseudokirchneriella subcapitata	Hersteller		
123-31-9	1,4-Dihydroxybenzol; Hyd	drochinon;	Chinol					
	Akute Algentoxizität	ErC50	0,033-0,3		Algae	Hersteller		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	0,061-0,1		Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)	Hersteller		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

beko Allbond Schraubensicherung hochfest

Überarbeitet am: 05.05.2023 Seite 10 von 13

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
868-77-9	2-Hydroxyethylmethacrylat			
	OECD 301D	84 %	28	Hersteller
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
868-77-9	2-Hydroxyethylmethacrylat	0,42
123-31-9	1,4-Dihydroxybenzol; Hydrochinon; Chinol	0,59

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
868-77-9	2-Hydroxyethylmethacrylat	1,34 - 1,54		

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

O80409 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Klebstoffen und Dichtmassen (einschliesslich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; Sonderabfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung (SR 814.610.1, VeVA)

150110 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (anderswo nicht genannt); Verpackungen (einschliesslich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände von Stoffen oder von Sonderabfällen mit besonders gefährlichen Eigenschaften enthalten oder durch Stoffe oder Sonderabfälle mit besonders gefährlichen Eigenschaften verunreinigt sind: Sonderabfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

beko Allbond Schraubensicherung hochfest

Überarbeitet am: 05.05.2023 Seite 11 von 13

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:
 14.2. Ordnungsgemässe
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: 14.2. OrdnungsgemässeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:
 14.2. Ordnungsgemässe
 UN-Versandbezeichnung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen:
14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemässeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 75

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

Nationale Vorschriften

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

beko Allbond Schraubensicherung hochfest

Überarbeitet am: 05.05.2023 Seite 12 von 13

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5 (SR 822.115) beachten. Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersiahr.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52) bei Schwangerschaft und Mutterschaft beachten. Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 63 ArGV 1 feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

Zusätzliche Hinweise

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

CLP: Classification, labelling and Packaging

REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

UN: United Nations

CAS: Chemical Abstracts Service
DNEL: Derived No Effect Level
DMEL: Derived Minimal Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration

ATE: Acute toxicity estimate LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50% LL50: Lethal loading, 50% EL50: Effect loading, 50%

EC50: Effective Concentration 50%

ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate

NOEC: No Observed Effect Concentration

BCF: Bio-concentration factor

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic vPvB: very persistent, very bioaccumulative

MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

IBC: Intermediate Bulk Container VOC: Volatile Organic Compounds SVHC: Substance of Very High Concern

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail

ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

beko Allbond Schraubensicherung hochfest

Überarbeitet am: 05.05.2023 Seite 13 von 13

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

EmS: Emergency Schedules MFAG: Medical First Aid Guide

IATA: International Air Transport Association ICAO: International Civil Aviation Organization

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur

Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Irrit. 2; H315	Berechnungsverfahren
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren
Skin Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

ortiaut uer 11-	and Lott-Gatze (Nammer and Volitext)
H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)